

CDU-Fraktion Kempen · Josephine-Foerster-Str. 7 · 47906 Kempen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Dellmans
Rathaus
Kempen

Vorsitzender

Jochen Herbst
Ulmenweg 7, 47906 Kempen
Tel. 0 21 52/553 877
Mobil 0172/2421991
E-Mail herbst@cdu-kempen.de

Geschäftsführerin

Heike Höltken
Josephine-Foerster-Str. 7, 47906 Kempen
Tel. 0 21 52/555 66 55
Mobil 0170/29 40 164
E-Mail hoeltken@cdu-kempen.de

08.02.2025

Antrag: Realistischerer Ansatz von Baumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Dellmans,

die CDU-Fraktion bringt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgenden Antrag ein:

Beschlussvorschlag:

Realistischerer Ansatz von Baumaßnahmen

In den jährlichen Haushalt, erstmals für 2025, werden nur Bauprojekte mit der Priorität A und B1 bis B3 aufgenommen, deren Verwirklichung nach den Erfahrungen der letzten Jahre wahrscheinlich erscheint. Nichtpriorisierte Baumaßnahmen z. B. B4 werden grundsätzlich nicht eingestellt.

Im Folgejahr wird erneut ausgewählt, welche Projekte aus A und B1 bis B3, die auch aus Vorjahr noch offen sein können, wahrscheinlich verwirklicht werden und welche Projekte aus B4 eingestellt werden.

Von diesen Regeln sind über Gebühren finanzierte Investitionen ausgenommen.

Begründung:

Für die Klarheit des jeweils aufzustellenden Haushalts und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz sind die anstehenden baulichen Investitionen in einem realistisch umsetzbaren Umfang zu planen.

Das war in der Vergangenheit nicht der Fall. In den vergangenen Jahren gab es nämlich zwischen den Sollansätzen und den Istergebnissen erhebliche Unterschiede:

2020 Soll 21,2 Mio. €, Ist 7,2 Mio. €; (34 %)
2021 Soll 27,3 Mio. €, Ist 15,3 Mio. €; (56 %)
2022 Soll 28,7 Mio. €, Ist 12,9 Mio. €; (45 %)
2023 Soll 31,7 Mio. €, Ist 15,8 Mio. €; (49 %)

Vielmehr ist das jährliche Gesamtvolumen baulicher Investitionen ist so zu begrenzen, dass es nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch wirklich abgearbeitet werden kann.

Die hier vorgeschlagene Verfahrensweise ermöglicht es, nur für die im Haushaltsjahr umsetzbaren Investitionsprojekte Mittel zu veranschlagen und nur insoweit die zugehörigen Fremdfinanzierungskosten und Abschreibungsverpflichtungen aufwandsrelevant zu planen. Die früher für eingestellte, tatsächlich aber nicht durchgeführte Bauprojekte anzusetzenden Finanzierungskosten und Abschreibungen bleiben unberücksichtigt und belasten so nicht mehr den anzustrebenden Haushaltsausgleich.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Herbst
Fraktionsvorsitzender

Gerd-Wilhelm Stückemann
stellv. Fraktionsvorsitzender